

Geschäftsstelle des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg

Amtsperiode 2022 - 2028
24. Sitzung des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg



08.07.2026

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Dienstag, 14.07.2026 um 17:00 Uhr
im Rathaus, Großer Sitzungssaal (Zi. 204),
Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

– öffentlich –

1. Bericht und Austausch mit dem Polizeipräsidenten von Mittelfranken
Vortrag: Hr. Rochholz
2. Bericht und Austausch mit dem Karrierecenter Nürnberg der Bundeswehr
Vortrag: N.N.
3. Beschlussvorlage: Transparente Kommunikation der bereits bestehenden Möglichkeiten zur Einrichtung konfessionellen Religionsunterrichts z.B. für das orthodoxe, aber auch sonstige religiösen Bekenntnisse bei der Schulanmeldung sowie entsprechende Erweiterung des Anmeldebogens (Beilage 1)
Vortrag: Fr. van Rees-Zota

4. Allgemeine Berichte:

- Geschäftsstelle
- geschäftsführender Vorstand
- erweiterter Vorstand
- Arbeitsausschüsse
- Beauftragte
- Sachverständige
- AGABY
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen

5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

S. Mawlahi

Sorush Mawlahi
Vorsitzender des Integrationsrates



**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 30.06.2026**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

**Transparente Kommunikation der bereits bestehenden Möglichkeit zur
Einrichtung konfessionellen Religionsunterrichts z.B. für das orthodoxe, aber
auch sonstige religiösen Bekenntnisse bei der Schulanmeldung sowie
entsprechende Erweiterung des Anmeldebogens**

Antragstellerin: Ionela van Rees-Zota

In den vergangenen Monaten haben sich zahlreiche christlich-orthodoxe Familien an den Integrationsrat gewandt mit der ausdrücklichen Bitte, sich für die Einführung von orthodoxem Religionsunterricht an Nürnberger Schulen einzusetzen. Der Integrationsrat hat dieses Anliegen aufgegriffen und sich in der Folge intensiv damit befasst.

Durch eigene Recherche sowie durch den Austausch mit dem Schulamt der Stadt Nürnberg wurde deutlich, dass die bayerische Rechtslage diese Möglichkeit grundsätzlich bereits vorsieht: Für orthodoxen Religionsunterricht existieren in Bayern schon offizielle Lehrpläne des Kultusministeriums, die mit der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland abgestimmt sind.

Schulischer Religionsunterricht für weitere religiöse Bekenntnisse neben den beiden großen deutschen christlichen Konfessionen, wie z.B. „orthodox“, kann eingerichtet werden, sofern entsprechende Lehrpläne bestehen und eine Mindestschülerzahl an der jeweiligen Schule erreicht wird. Diese Möglichkeit ist jedoch in der Bevölkerung weitgehend unbekannt und wird daher kaum genutzt.

Der Integrationsrat sieht hier dringenden Handlungsbedarf und regt folgende Maßnahmen an:

1. Erweiterung des Schulanmeldebogens um ein ausdrückliches Feld für die Konfession „orthodox“, ergänzend zu den bestehenden Optionen „evangelisch“ und „römisch-katholisch“ sowie „keine“ und „Sonstige“.
2. Transparente Kommunikation bei der Schulanmeldung, dass konfessionsgebundener Religionsunterricht – insbesondere für das orthodoxe und ggf. weitere Bekenntnisse – eingerichtet werden kann, sofern sich mindestens fünf Schülerinnen und Schüler einer Schule bzw. Jahrgangsstufe dafür anmelden.
3. Hinweis auf dem Anmeldebogen, dass bei der Wahl des Religionsunterrichts für ein Kind die Option „orthodox“ (und ggf. weitere Bekenntnisse neben den in Deutschland traditionellen) unter dem Vorbehalt steht, dass die erforderliche Mindestschülerzahl dafür erreicht wird. Nur dann kommt ein solches Angebot

zustande. Dies sollte kurz und verständlich und in einfacher Sprache erläutert werden.

4. Prüfung, ob eine schulübergreifende Zusammenführung von Schülerinnen und Schülern möglich ist, um die Mindestschülerzahl zu erreichen – insbesondere in Stadtteilen mit hohem Anteil orthodoxer oder anderskonfessioneller Familien.
5. Mehrsprachige Information für Erziehungsberechtigte über die Möglichkeiten des Religionsunterrichts, z.B. als Beilage zum Anmeldebogen oder auf der städtischen Website.

Begründung:

Nürnberg ist eine vielfältige Stadt. Ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler gehört Konfessionen an, die im Schulalltag bislang kaum sichtbar sind. Die rechtliche Möglichkeit zur Teilnahme an konfessionsgebundenem Religionsunterricht besteht – sie wird jedoch nicht genutzt, weil sie nicht bekannt ist.

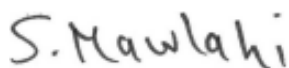
Die explizite Aufführung des orthodoxen Bekenntnisses in Formularen und der ausdrückliche Hinweis auf orthodoxen Religionsunterricht bei der Schulanmeldung ist dadurch gerechtfertigt, dass Nürnberg in den letzten Jahren erheblichen Einwohnerzuwachs u.a. aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien, aber auch aus der Ukraine zu verzeichnen hatte – alles Staaten, deren Bevölkerung statistisch mehrheitlich dem christlich-orthodoxen Glauben anhängt.

Religionsunterricht ist mehr als ein Schulfach: Er stärkt Identität, Zugehörigkeit und das Miteinander in einer pluralen Gesellschaft. Der Integrationsrat sieht es als Aufgabe der Stadtgesellschaft, diese Möglichkeit aktiv zugänglich zu machen – und nicht dem Zufall oder dem Informationsstand einzelner Familien zu überlassen.

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung, in der Kommission für Integration über die Prüfungsergebnisse und geplanten Maßnahmen zu berichten.

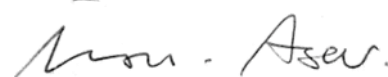
Nürnberg, 30.06.2026

Der Vorsitzende



Sorush Mawlahi

Schriftführerin



Gülal Incesu-Asar